

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 06/0132
6013 - Team Stadtplanung			Datum: 03.04.2006
Bearb.	: Herr Hoerauf, Rene	Tel.: 285	öffentlich
Az.	: 6013/hoe		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

20.04.2006

Beschluss über die Nichtanwendung des Bebauungsplanes Nr. 137 Norderstedt, Gebiet: "Harkshörn Süd" Mühlenweg / Feldweg / Feldstraße / Am Hange

Beschlussvorschlag

Der Bebauungsplan Nr. 137 Norderstedt, Gebiet: „Harkshörn Süd“ Mühlenweg / Feldweg / Feldstraße / Am Hange ist als rechtsunwirksam erkannt worden und ist nicht mehr anzuwenden.

Der Beschluss über die Nichtanwendung dieses Bebauungsplanes ist ortsüblich bekanntzumachen.

Es ist für diesen Bebauungsplan ein entsprechendes Aufhebungsverfahren durchzuführen.

Sachverhalt

Die Verwaltung hat festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 137 Norderstedt, Gebiet: „Harkshörn Süd“ Mühlenweg / Feldweg / Feldstraße / Am Hange an einem Ausfertigungsfehler leidet und dieser somit rechtsunwirksam und nicht mehr anzuwenden ist.

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses (02.06.1978) erfolgte vor der Ausfertigung der Satzung durch den Bürgermeister (26.07.1978).

Eine rückwirkende Inkraftsetzung ist aufgrund der zwischenzeitlich grundlegenden Änderung der Sach- und Rechtslage nicht mehr möglich (Funktionslosigkeit des Bebauungsplanes).

Zur Beseitigung des Rechtsscheines für die Bürgerinnen und Bürger ist für diesen Bebauungsplan ein entsprechendes Aufhebungsverfahren durchzuführen. Da dieses Verfahren von der Verwaltung nicht kurzfristig durchgeführt werden kann, ist die Rechtsunwirksamkeit (und damit die Nichtanwendung) dieses Bebauungsplanes öffentlich bekanntzumachen.

Dazu ist ein entsprechender Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr erforderlich.

Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes Nr. 137 Norderstedt ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Anlage:

Übersichtsplan des aufzuhebenden Bebauungsplanes Nr. 137 Norderstedt

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in